SAP SE
Dietmar-Hopp-Allee 16
69190 Walldorf

Deutschland
T +49 6227 7-47474
F +49 6227 7-57575

Wettbewerb „Digitize your school!“ @ Metropolregion Rhein-Neckar

Verleihung auf dem EduAction Bildungsgipfel 25./26. Oktober Rosengarten, Mannheim

www.edu-action.de

Erfolg hat viele Gesichter, und nicht immer geht es dabei ausschließlich um Zahlen. SAP setzt sich erfolgreich für gemeinnützige Initiativen ein, die neue Ideen in den Bereichen Bildung und Entrepreneurship umsetzen. Das Ziel: Chancen für alle zu schaffen und die Zukunft unserer Gesellschaft nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Gemeinsam mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH setzt sich SAP für innovative Bildungsinitiativen ein, die Kinder und Jugendliche für Wissenschaft und Technik, aber auch für unternehmerisches Denken begeistern.

SAP vergibt in Zusammenarbeit mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH IT-Equipment an Schulen in der Metropolregion im Rahmen des Wettbewerbs „Digitize your school!“.

Die Idee

Digitalisierung als Begriff ist allgegenwärtig und betrifft jeden Einzelnen von uns in verschiedenen Bereichen und Kontexten. Aber was genau sich hinter diesem Begriff versteckt und ihn greifbar zu machen, ist die große Herausforderung, der wir heute Gegenüber stehen. Diese Thematik findet auch Eingang in das Bildungswesen und greift die Frage auf, wie digitale Bildung gelingen kann.

Bewerbung

Ziel des Wettbewerbs ist es, das Thema Digitale Bildung an Schulen noch stärker in den Fokus zu rücken und durch die Kombination von pädagogischem Konzept und IT-Ausstattung weiter zu stärken.

Digitalisierung und die Vermittlung des Umgangs mit digitalen Medien stellt keine Einbahnstraße dar, in der das Lehrpersonal den Schülerinnen und Schülern Wissen vermittelt, sondern vielmehr ein gegenseitiges Voneinander lernen.

Daher steht im Mittelpunkt des Wettbewerbs die Frage, wie Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam von und mit Schülerinnen und Schüler digitale Kompetenzen erlangen? Welche Ideen und Konzepte gibt es, um das Lehrerkollegium und die Schulen noch stärker für die Möglichkeiten der Digitalisierung zu öffnen? Wie kann dieser Kulturwandel vollzogen werden und welche Rolle können dabei Schülerinnen und Schüler übernehmen?

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am 12. Oktober 2018.

SAP SE

vertreten durch ihren Vorstand: Bill McDermott (CEO), Robert Enslin, Adaire Fox-Martin, Christian Klein, Michael Kleinemeier, Bernd Leukert, Jennifer Morgan, Luka Mucic, Stefan Ries

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Hasso Plattner, Registergericht Mannheim HRB 719915

Was wird gesucht?

Innovative, pädagogische Konzepte, die sich generationenübergreifend mit dem Thema Digitale Bildung beschäftigen.

Mögliche Formate sind (einzureichen in Hardcopy/ CD):

- Video (max. 5 Minuten)
- Schriftliche Ausarbeitung (max. 10 Seiten)

Wer kann sich bewerben?

Schulen aus der Metropolregion Rhein-Neckar unabhängig von der Schulform.

Welche Kosten fallen an?

Die Teilnahme an der Ausschreibung ist kostenfrei.

Wie kann ich mich bewerben?

Einsendung der Unterlagen an:

Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
z.HD. Frau Christina Witte
M 1, 4-5
68161 Mannheim

Wann endet die Ausschreibung?

Die Ausschreibungsfrist endet am 12. Oktober 2018.

Wie läuft die Bewertung ab?

Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wird jedes Projekt von der Jury in zwei Durchläufen mithilfe der Bewertungskriterien begutachtet. Die Bewertungen werden im Nachgang nicht herausgegeben oder veröffentlicht.

Wann werde ich über den Gewinn informiert?

In der Regel erfahren alle Teilnehmer bis 20. Oktober von Ihrem Gewinn bzw. Nicht-Gewinn.

Jury

SAP SE: Dr. Bernd Welz (Chief Knowledge Officer); Christine Schöneweis (Global Head of Strategic Central Services), Christina Witte (Ansprechpartnerin für die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH)

Metropolregion Rhein-Neckar GmbH: Dr. Markus Gomer (Leitung Bereich Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt), Christina Witte (Referentin Bildung)

Gewinne (5 Gewinner)

Definierte IT-Produkte im Wert von 20T€ pro Schule (Tablets, Projektoren, VR Brillen)

Veranstalter

SAP SE im Rahmen des von der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH veranstaltete EduAction Bildungsgipfel 2018.

Ansprechpartnerin

SAP SE
Christina Witte
06227 7-63672

Christina.witte@sap.com

Bewertungskriterien

Die Bewertung der Jury wird auf Basis folgender Kriterien erfolgen:

1. Durchdachter Einsatz innovativer und zukunftsweisender Konzepte und digitaler Medien in der Lernumgebung
    - Schaffung von Lernerlebnissen durch innovative, technologiegestützte und zukunftsweisende Methoden oder Konzepte.
    - Nutzung innovativer Lernumgebungen.
    - Originalität des Konzeptes, d.h. eigene Entwicklung oder Weiterentwicklung von Produkten/ Anwendungen/ Konzepten mit deutlich erkennbarem Eigenanteil in der Umsetzung.
    - Einsatz neuartiger technologiegestützter pädagogischer Methoden.

2. Einbindung in die Schule
    - in ein schlüssiges Gesamtkonzept (didaktisch, organisatorisch, Berücksichtigung aller Stakeholder)
    - Berücksichtigung von Lehrplänen/Bildungsplänen sowie den Empfehlungen der KMK zur Medienbildung sowie weiterer aktueller Tendenzen in den Bereichen Medienpädagogik/Mediendidaktik.
    - Ad schulinterne Umsetzung: Abstimmung mit relevanten Akteuren, d.h. z.B. Schulleitung/betroffene Fachschaften und Schulentwicklungsgruppe etc.

3. Berücksichtigung mediendidaktischer Aspekte

- Kompetenzfördernd und lernzielorientiert
- Generationenübergreifend. Lehrer lernen von Schülern und umgekehrt.
- Zielgruppenspezifische Ansprache
- Sinnvolle Passung zwischen fachlichem Lernen, Lernen mit/über Medien und überfachlichem Kompetenzerwerb.
- Förderung informeller Lernprozesse.
- Einbindung kollaborativer Lernformen, Bildung von Lerngruppen/ Communities.
- Einbindung und Förderung einer aktiven Rolle des Lernenden.

4. Transferpotenzial
    - Übertragbarkeit des Konzeptes/ Produktes auf andere Organisationen und Nutzergruppen.
    - Gelungene Konzepte und Lösungen für die Mehrfachverwertung von Inhalten.

5. Realisierbarkeit
    - Realisierbarkeit im Rahmen bestehender Schulbudgets.
    - Potenzial für Gewinnung von Sponsoren/ Förderern aus der Privatwirtschaft.

6. Datenschutz
    - Datenschutzkonformer Einsatz.
    - Transparenz der Datennutzung /-weiterverarbeitung.

Zum Bewertungsverfahren
Die Kriterien werden von der Jury anhand von Schulnoten bewertet. Die Jury berücksichtigt bei ihrer Bewertung auch die jeweiligen Rahmenbedingungen und Ausgangsposition der einzelnen Schulen, sodass insbesondere auch Schulen, die sich gerade erst auf den Weg hin zur Digitalisierung machen entsprechend berücksichtigt werden können.
Die Kriterien 1 bis 3 werden gegenüber den übrigen Kriterien in der Bewertung doppelt gewichtet.

SAP Datenschutzerklärung

Verantwortliche Stelle. Verantwortliche Stelle des Wettberwerbs ist die SAP SE, Dietmar-Hopp-Allee 16, 69190 Walldorf („SAP“). Datenschutzbeauftragter des SAP-Konzerns ist Mathias Cellarius (privacy@sap.com).

Was macht SAP mit meinen personenbezogenen Daten? SAP erfasst und verarbeitet im Rahmen

dieses Gewinnspiels - was SAP auf Grundlage des gesetzlichen Erlaubnistatbestands des Artikel 6 Abs. 1 b der EU-Datenschutz-Grundverordnung gestattet ist – die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten. SAP verwendet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs zur Ermittlung der Gewinner, Preisvergabe und öffentlichen Bekanntgabe der Gewinner sowie zur Kontaktaufnahme mit denselben.

Wo werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet? SAP kann im Rahmen des oben genannten Zweckes Ihre personenbezogenen Daten an mit SAP im Sinne des § 15 AktG verbundene Unternehmen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR") und an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH weitergeben und diese können Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des oben genannten Zweckes verarbeiten. Dies kann auch verbundene Unternehmen der SAP umfassen, die in Ländern sitzen, in denen ein Datenschutzniveau besteht, das nicht mit dem Datenschutzniveau innerhalb des EWR vergleichbar ist. Eine solche Übermittlung unterliegt dann den Standardvertragsklauseln gemäß Beschluss der EU-Kommission 2010/87/EU oder einer Nachfolgefassung, um auf vertraglichem Wege einen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch ein im EWR geltendes Schutzniveau zu gewährleisten. Eine bearbeitete Fassung dieser Standardvertragsklauseln (ohne kaufmännische Inhalte und Informationen, die nicht relevant sind) können Sie unter privacy@sap.com anfordern.

Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten. SAP speichert Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie der oben dargelegte Zweck es erfordert. Soweit jedoch eine längere Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten durch SAP zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist oder SAP Ihre personenbezogenen Daten zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche benötigt, speichert SAP Ihre personenbezogenen Daten bis zum Ablauf der entsprechenden Aufbewahrungsfrist oder bis zur Beilegung der Forderungen.

Rechte der Betroffenen. Sie können von SAP jederzeit Informationen dazu, welche personenbezogenen Daten SAP über Sie verarbeitet, sowie die Korrektur oder Löschung dieser personenbezogenen Daten verlangen. Bitte beachten Sie jedoch, dass SAP Ihre personenbezogenen Daten nur dann löschen kann, wenn keine gesetzliche Verpflichtung zu deren Aufbewahrung besteht oder SAP kein vorrangiges Recht zu deren Aufbewahrung hat. Bedenken Sie bitte ebenso, dass Sie nach der von Ihnen verlangten Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr am Gewinnspiel teilnehmen können.

Sie können von SAP ferner eine Kopie der personenbezogenen Daten anfordern, die Sie SAP zur Verfügung gestellt haben. Richten Sie Ihre Anfrage bitte an die unten genannte E-Mail-Adresse, und geben Sie an, auf welche Informationen oder Verarbeitungsaktivitäten sich Ihre Anfrage bezieht, in welchem Format Sie diese Informationen wünschen, und ob die personenbezogenen Daten an Sie oder an einen anderen Empfänger gesendet werden sollen. SAP wird Ihr Gesuch sorgfältig prüfen

und mit Ihnen klären, wie es am besten erfüllt werden kann.

Des Weiteren können Sie in folgenden Fällen von SAP verlangen, dass SAP die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränkt: (i) wenn Sie geltend machen, dass die bei SAP vorgehaltenen personenbezogenen Daten über Sie falsch sind (jedoch nur so lange, wie SAP zur Prüfung der Richtigkeit der betreffenden personenbezogenen Daten benötigt), (ii) wenn keine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch SAP gegeben ist und Sie verlangen, dass Ihre personenbezogenen Daten von SAP nicht mehr weiter verarbeitet werden oder (iii) wenn SAP Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr benötigt, Sie aber geltend machen, dass SAP diese Daten weiter aufbewahren muss, damit Sie Rechtsansprüche geltend machen oder ausüben oder Ansprüche Dritter abwehren können.

Bitte richten Sie alle Anfragen unter diesem Abschnitt an webmaster@sap.com.

Beschwerderecht. Wenn Sie der Ansicht sind, dass SAP Ihre personenbezogenen Daten nicht in Übereinstimmung mit den hierin beschriebenen Vorgaben oder mit den im EWR geltenden Datenschutzgesetzen verarbeitet, können Sie jederzeit Beschwerde bei der Datenschutzbehörde des EWR-Mitgliedslandes einlegen, in dem sich Ihr Wohnsitz befindet, oder bei der Datenschutzbehörde des Landes oder Bundeslandes, in dem SAP ihren eingetragenen Sitz hat.